



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Dezember 2020
(OR. en)

14048/20
ADD 1

AGRI 477
DENLEG 88
FOOD 29
SAN 476
CONSOM 220

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Thema „Nährwertkennzeichnung
auf der Packungsvorderseite, Nährwertprofile und
Herkunftskennzeichnung“
– Erklärung der Tschechischen Republik, Griechenlands und Italiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der tschechischen, der griechischen und der italienischen Delegation, die auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 15./16. Dezember 2020 vorgelegt wurde.

Erklärung der Tschechischen Republik, Griechenlands und Italiens zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Thema „Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, Nährwertprofile und Herkunftskennzeichnung“

Die Tschechische Republik, Griechenland und Italien sind der Auffassung, dass die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Thema „Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, Nährwertprofile und Herkunftskennzeichnung“ nicht ausreichend auf einige der Grundsätze Bezug nehmen, die sie für die Entwicklung eines auf EU-Ebene harmonisierten Systems zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite als wesentlich erachten und in dem gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 21. September vorgelegten Non-Paper verankert waren.

Die Tschechische Republik, Griechenland und Italien sind der Ansicht, dass die Kommission sich mit der Notwendigkeit befassen sollte, die Bürgerinnen und Bürger der EU durch einen mehrdimensionalen Ansatz – auch durch die dringende Durchführung von wirksamen Aufklärungskampagnen – zu einem gesünderen Lebensstil anzuhalten.

In diesem Rahmen muss es sich bei dem auf EU-Ebene harmonisierten System zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite um ein freiwilliges Instrument handeln, um unter vollständiger Einhaltung der Anforderungen des Artikels 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 sachliche Informationen zu Kalorien und einzelnen Nährstoffen eines Lebensmittels bereitzustellen. Die Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite ist ein Instrument zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung, d. h., es unterstützt die Verbraucher dabei, sich für Lebensmittel gemäß ihren persönlichen Umständen und ihrem Gesundheitszustand zu entscheiden; dies steht im Einklang mit der Zusage, *„die Verbraucher in die Lage zu versetzen, sich sachkundig für gesunde und nachhaltige Lebensmittel zu entscheiden“*, die die Kommission in der Mitteilung *„Vom Hof auf den Tisch“* – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ gegeben hat. In diesem Sinne darf ein System zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite weder ein Marketinginstrument sein noch die Herstellung von traditionellen und hochwertigen Produkten gefährden. Daher muss für geschützte Ursprungsbezeichnungen, geschützte geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten sowie Erzeugnisse aus einer Zutat eine Ausnahme gelten.

Ein auf EU-Ebene harmonisiertes System zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite muss verständlich und völlig transparent sein. Aus diesem Grund ist die Verwendung von Farben nicht empfehlenswert, da dadurch eine vereinfachende Botschaft vermittelt würde, ohne über die zugrunde liegende Berechnung für ihre Zuweisung Aufschluss zu geben.

Ein auf EU-Ebene harmonisiertes System zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite sollte – anstelle eines allgemeinen Schwellenwerts von 100 g bzw. 100 ml – der tatsächlichen täglichen Zufuhr von Lebensmitteln und Getränken Rechnung tragen, damit vermieden wird, irreführende Botschaften zu vermitteln, den Beitrag von in größeren Portionen verzehrten Lebensmitteln zu unterschätzen und die normalerweise in kleinen Mengen verzehrten Lebensmittel zu benachteiligen.

Durch die Koexistenz von bestehenden Systemen und einem künftigen harmonisierten System zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite auf EU-Ebene könnte Verwirrung gestiftet werden und eine untragbare Belastung der betreffenden Wirtschaftszweige zum Nachteil des Binnenmarkts entstehen.

Der Beschluss zur Entwicklung dieses Systems wird über die nächsten Jahre erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, den Binnenmarkt und die kulturellen Werte haben. Es sollte daher nicht von bereits etablierten marktorientierten Lösungen beeinflusst werden.